

BI der OT im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz

Zur OSO-Ausschusssitzung, 10.11.15, Rathaus Erfurt, 17 Uhr

Zu TOP 6.3.: Zur Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur DS 2049/15

BI-Bemerkungen, -Anfragen, -Anregungen:

Te M.

zu I. Inwieweit können Fördermittel für private Schutzmaßnahmen (Hochwasserschutz) beantragt werden?

Fachprognosen zufolge muss auch im Erfurter Raum künftig mit einer Zunahme an Starkregenereignissen gerechnet werden (vgl. z. B. Wittig, Stefan: *Anpassung an Klimaänderung in Deutschland* / hg. v. Bundesumweltamt Fachgebiet I 1.7 Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung, Sept. 2012). Entsprechendes Hochwasserrisikomanagement gelingt umso besser, je gemeinschaftlicher sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung und Möglichkeiten bewusst sind. Das schließt unter anderem auch die Vorsorge durch private Schutzmaßnahmen, z. B. Bauvorsorge, Objektschutz ein. Für diese wichtigen Maßnahmen gibt es jedoch lt. Stellungnahme bisher keine Förderstruktur. **1. Ist es denkbar, dass künftig eine Förderstruktur zur privaten Vorsorge Hochwasserschutz entwickelt wird, was gewiss Landes- bzw. Bundesrecht tangiert? Sind diesbezüglich Impulse aus den Kommunen zur Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen vorstellbar? Wie können wir als Bürger ggf. mitwirken?**

Zu II.: Die festgestellten Schadenssummen für die Jahre 2014 (HQ2000) und 2013 (HQ950) sind vorzulegen.

**Zur Präzisierung der formulierten Sondersitzungs-Festlegung sei bemerkt, dass sich die beiden Verweise „HQ2000“ und „HQ950“ auf 'Pauschalangaben' des Ing.-Büros zum 2014-er Ereignis beziehen (vgl. HWSK-Entwurf, S. 111 bzw. 112).**

**Der Stellungnahme ist zu widersprechen, dass die durch die BI ermittelten Schadenswerte nicht dem Ing.-Büro übermittelt worden seien. Dies erfolgte nachweisbar am 27.05.15!**

Zum Hintergrund, dass die BI-ermittelten Schadenswerte seinerzeit nicht auch ebenso der Stadtverwaltung übermittelt worden waren, sei bemerkt, dass dies der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, BI und Ing.-Büro entsprach. Denn am 18.05.15 wurde uns von der Stadtverwaltung mitgeteilt: „Die fachliche Verantwortung zur Ermittlung der Zahlen liegt beim dem Ingenieurbüro.“ (Auf eine ausführliche Wiedergabe der Kommunikation zwischen dem 18.02.15 und 02.07.15 sei verzichtet, diese könnte nachgereicht werden.) **Wir hatten in enger Abstimmung mit dem Ing.-Büro im Mai d. J. einen Schadensermittlungstext entwickelt gehabt, diesen im Bearbeitungsgebiet verteilt und die gesammelte Schadensbilanz am 27.05.15 übermittelt gehabt.** Wir waren davon ausgegangen, dass dem Ing.-Büro wie uns die umfangreich ermittelten Daten wichtig seien und entsprechend zu einer qualifizierten Schadensermittlung verwendet würden. Das ist leider nicht erfolgt, und wir fragen uns:

**2. Warum wurde seitens der Stadtverwaltung offensichtlich einem unrealistischeren, pauschalen („gängigen“) Bewertungsverfahren Vorrang gegeben, wo doch eine genauere Schadenserfassung möglich gewesen wäre, dank Verwendung der aufwändig zusammengetragenen Schadensdaten von Betroffenen?** - Bei von uns besuchten Fachveranstaltungen wird stets nachdrücklich darauf verwiesen: „Die neue EU-Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement bestätigt die Notwendigkeit, sich eingehendst mit Schadensinformationen zu befassen.“ Es bestehe „ein erheblicher Nachholbedarf an Kenntnissen der Entscheidungs- und Bewertungsmethodik sowie an belastbaren Schadensdaten“ (Zitate aus dem Vorwort des DWA-Themenbandes <sup>„Arbeitshilfe“</sup> zu Hochwasserschadensinformation, August 2008)! Das Beibehalten der Nichtberücksichtigung von zusammengetragenen Schadensdaten, was auch die akribische Zuarbeit der

(F)  
(Auk.)

Anwohner geringachten würde, könnte weitreichende Folgen für den weiteren Umgang mit dem HWSK-Entwurf haben!

**3. Darum bitten wir eindringlich um eine neue, qualifizierte Schadensermittlung aufgrund der nun auch der Stadtverwaltung übermittelten BI-Schadensdaten!**

→ Jähr. Sitzung

Aus einer realistischeren Schadensbilanzierung wird sich eine realistischere Nutzen-Kosten-Relation ergeben. Welcher Wirtschaftlichkeitsfaktor sich auch immer rechnerisch ergeben sollte, zusätzlich sollten im Vorfeld einer Schutzziel-Diskussion im Stadtrat unbedingt verantwortlich folgende Aspekte bzw. Fragen bedacht und werden:

**4. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor wurde durch theoretische Werte ermittelt mit insgesamt recht unsicherer Datenbasis(!), auf deren Grundlage sollen allerdings weitreichende Entscheidungen getroffen werden! Darum erscheint uns eine umfassende und tiefgründige Diskussion für unerlässlich!** (—)  
Am Linderbach (mit seinen Quellbächen Peterbach und Urbach/Pfingstbach) existieren keine Pegel und damit keine langjährigen Messreihen, aus denen Überschreitungswahrscheinlichkeiten berechnet werden können. Der Ansatz eines Schutzzieles HQ100 für den Linderbach ist daher die Festlegung eines reinen statistischen Wiederkehrintervalls ohne Klassifikation durch tatsächliche Durchfluss-/Abflussmengen. Auch zu erwartende Schadenspotentiale für HQ100 sind daher reine Annahmen ohne jegliche objektive Belastbarkeit.

**5. Unter Anwohnern besteht die Sorge, dass bei einem zu geringen Wirtschaftlichkeitsfaktor notwendige Maßnahmen ausbleiben und der HWSK-Entwurf mit der bisherigen Nutzen-Kosten-Relation auch alternativlose Maßnahmen aufwandsmäßig zu verhindern droht? Wie kann dieser Sorge begegnet werden?** { A

**6. Wie kann erreicht werden, dass verwendete Bemessungsgrößen, die der Realität noch nicht angepasst sind, schon jetzt realistischer mit in Blick genommen werden, da eine ggf. zu späte Nachjustierung fatale Folgen haben könnte? (So sind z. B. HQ-Abflussbemessungsgrenzen dynamische Werte und ihre Nachjustierung sollte angesichts der Ereignisse 2013 und 2014 schon jetzt mit berücksichtigt werden.)**

**7. Wie kann sichergestellt werden, dass im Blick auf Klimaprognosen (vgl. z. B. o. g. Titel von Wittig, Stefan: *Anpassung an Klimaänderung in Deutschland*) die zunehmende Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen berücksichtigt wird, was auch den Wirtschaftlichkeitsfaktor entsprechend beeinflusst?**

**8. Sollte darum nicht auch im Blick auf den Wirtschaftlichkeitsfaktor zu bedenken sein, dass je häufiger ein Schadensereignis künftig eintritt, desto eher zuvor umgesetzte Maßnahmen wirtschaftlich wegen der erreichten Schadensvermeidung sich rechnen würden? Bei Hochwasserereignissen hat der Schutz der Bürger oberste Priorität, diese Prämisse sollte nicht wirtschaftlichen Betrachtungen geopfert werden. Die Stadt hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern, insbesondere, wenn bedacht wird, welche infrastrukturellen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte den Linderbach extrem zusätzlich belasten und überfordern.**

**9. Im HWSK-Entwurf wurden theoretisch ermittelte Kosten für ein Jahr angegeben (vgl. HWSK-Entwurf, S. 213ff.). Es sollte u. E. sorgsam überprüft werden, diese adäquater ins Verhältnis zu zunächst hohen Investitions-Kosten von wichtigen Maßnahmen zu setzen wie z. B. den Starkregenrückhaltebecken am Peterbach und Pfingstbach (siehe ebd., z. B. S. 225-227), die für Jahre, Generationen wirken. Würde sich nicht auf die Jahre der Wirksamkeit hin ein vertretbarer Wirtschaftlichkeitsfaktor „pro Jahr“ ergeben? Schäden durch größere Hochwasserereignisse**

(Starkregen) lassen sich mit Schutzziel HQ100 nicht vermeiden. Das tatsächliche Aufnahmevermögen des Linderbachs einschließlich Peterbach, Pfungstbach/Urbach wird in der derzeitigen Anlage bereits bei einem mittleren Hochwasserereignis, HQ100 überschritten. Hochwasserschäden sind die zwangsläufige Folge. Zu klären ist weiterhin die Hochwasserklassifikation des Linderbaches nach Zusammenfluss von Urbach (Pfungstbach) und Peterbach, wenn beide Bäche jeweils Hochwasser der Klassifikation mit HQ100 führen. Im HWSK-Entwurf ist diese Problematik undiskutiert.

„Ein Vergleich der Abflussmengen und der Überflutungsausbreitung der HQT-Ereignisse mit dem abgelaufenen Hochwasser vom September 2014 ergab, dass das Schutzziel HQ100 aus fachlicher Sicht für den Peterbach und Pfungstbach nicht ausreichend erscheint. Aus der Erfahrung der letzten Jahre zeigte sich, dass beide Teileinzugsgebiete extrem auf Starkniederschlagsereignisse im Oberlauf reagieren. Daher *müssen* (original: wurden) zusätzlich zu den HQ100-Maßnahmen am Peterbach und Pfungstbach Hochwasserrückhaltebecken dimensioniert *werden*. Die Möglichkeit des Schutzes vor Starkniederschlagsereignissen durch den Rückhalt wurde analysiert und hydraulisch nachgewiesen.“ (HWSK-Entwurf, S. 227.) **Dem Bau von „Hochwasserrückhaltebecken“ am Peterbach und Pfungstbach muss die höchste Priorität zukommen. Der Stadtrat sollte darum nach sorgfältigem Diskussionsprozess eine Schutzdimension finden, die dies im „Gesamtpaket“ verantwortlich im Blick hat! Eine 'Sofortmaßnahmenkette' ist allein keineswegs ausreichend!**

**10. Wie kann ausgeschlossen werden, die Erfordernis von Hochwasserschutz-Maßnahmen in verschiedenen Erfurter Bereichen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr nach verantwortlicher Priorisierung diese Schritt für Schritt zu planen, zu entscheiden und umzusetzen?**

**11. Inwieweit konnte seitens der Stadtverwaltung erreicht werden, dass alternativlose Maßnahmen des HWSK-Entwurfes in den gegenwärtig laufenden Abstimmungsprozess zum Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz aufgenommen werden, da die Laufzeit von 2015 bis 2021 vorgesehen ist und ein Zuspätkommen verhindert werden sollte?** (Auf unsere detaillierte BI-Stellungnahme zum Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz vom 18.06.15 haben wir noch keine Reaktion erhalten.)

**12. Schließlich: Wie ist den auch medial geweckten Erwartungshaltungen bei Anwohnern zu begegnen, dass mit baldiger Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen sein könnte? Es erweckt z. B. bei Büblebener Bürgern Hoffnungen, wenn auf einem neuen Faltblatt „Thüringen wappnet sich gegen Hochwasser und andere Naturgefahren“ des TMUEN das Titelbild ein eindrückliches Sturmflutbild aus Bübleben 2014 zeigt (oder bei Zeitungsüberschriften wie „280 Millionen für Hochwasserschutz: Siegesmund legt neues Programm auf“, TLZ vom 21.09.15, oder „So soll der Erfurter Osten vor Hochwasser geschützt werden“, TA vom 28.08.15)!**

Als BI sind wir weiterhin bereit, verantwortlich und konstruktiv unseren Beitrag zu künftig besserem HWRM zu leisten.

*A. Funke-Reuter*

Andreas Funke-Reuter (BI-Sprecher), 10.11.2015